

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Kinder- und Jugendförderung

AZ:

**Beschlussvorlage- Nr. 358/16** öffentlich

Betreff: Zuschuss für Betriebskosten und OT- Bereiche in der Jugendarbeit 2016

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Jugend- und Sozialausschuss</b>	<b>24.02.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Hauptausschuss</b>	<b>25.02.2016</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 57.000,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2016
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> im Produkt 363100 auf dem Konto 53180000 zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt: 51**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt: Herr Franke**

**Amt: 51**

**mitgezeichnet: Frau Tell**

**Amt: 51**

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Zuschüsse für Betriebskosten und OT- Bereiche der Jugendarbeit für das Jahr 2016

### Begründung:

Unter dem Produkt 363100 Konto 53180000 – Häuser der Offenen Tür – Zuschüsse - sind im städtischen Haushalt für das Jahr 2016 insgesamt 57.000,00 € eingeplant.

Gemäß Abschnitt IV. Punkt 7. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) (nachfolgend Richtlinie genannt) können Zuschüsse zu Sach- und Betriebskosten sowie zu Personalkosten für Einrichtungen bzw. Maßnahme der offenen Jugendarbeit gewährt werden.

Wie aus der Informationsvorlage- Nr. IV 089/16 zu ersehen ist, wurden hinsichtlich der Position OT-Bereiche/Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2016 bis zum 8. Februar 2016 insgesamt Anträge in Höhe von 63.154,27 € eingereicht.

Bis zum ersten Stichtag, am 31. 01. des Jahres (gemäß Abschnitt VI. Punkt 3. Satz 1 der o. g. Richtlinie) gingen bei der Stadt Bernburg (Saale) hinsichtlich dieser Position die Förderanträge des Katholischen Pfarramts für Betriebskosten seines OT-Bereichs in der Theaterstraße 5 in Bernburg (Saale) mit einem Antragsumfang von 300,00 € und der Antrag des Rückenwind e. V. Bernburg für Betriebs- und Personalkosten seines OT-Bereichs in der Nienburger Straße 24 mit einem Antragsumfang von 35.854,27 € ein.

Folglich wurden bis zum ersten Antragsstichtag, am 31.01.2016, für das Jahr 2016 für verschiedene OT- Bereiche von freien Trägern der Jugendarbeit Förderanträge in Höhe von insgesamt 36.154,27 € gestellt. Diese Anträge sind aus den im Haushalt der Stadt Bernburg (Saale) bereitstehenden Mitteln vorrangig zu finanzieren.

Weiterhin ist in der o. g. Richtlinie im Abschnitt VI. Punkt 3. in den Sätzen 3 und 4 Folgendes festgelegt: „Anträge für Maßnahmen des laufenden Kalenderjahres können weiterhin auch noch bis zum 31.10. des Jahres gestellt werden. Diese Anträge können jedoch nur noch berücksichtigt werden, wenn nach der Bearbeitung aller bis zum 31.01. des laufenden Jahres eingegangenen Anträge dafür noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Diese Passage der Richtlinie trifft im Jahr 2016 für den Antrag der Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis für den OT- Bereich in der Einsiedelgasse 6a in Bernburg (Saale) zu. Der entsprechende Antrag, in Höhe von 27.000,00 €, ging bei der Stadt Bernburg (Saale) erst nach Ablauf des o. g. ersten Stichtages, konkret am 5. Februar 2016, ein. Basierend auf den Regelungen der Richtlinie können hinsichtlich dieses Antrages für das Jahr 2016 nur noch die Haushaltsmittel ausgereicht werden, welche nach Abzug der vorgenannten Fördersumme auf der entsprechenden Haushaltsposition noch vorhanden sind. Folglich kann ausgehend von dem nach dem ersten Antragstermin eingereichten Antrag der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis für den OT-Bereich in der Einsiedelgasse 6a für das Jahr 2016, natürlich auch nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden Beschlussfassung, nur noch der Restbetrag der diesbezüglich eingestellten Haushaltsmittel, in Höhe von 20.845,73 €, bewilligt und ausgereicht werden.

Allgemein gelten für die Bezuschussung der OT-Bereiche die folgenden Regelungen:

Sach- und Betriebskosten von für offene Jugendarbeit genutzten Räumen können gemäß Punkt III. 2. der Richtlinie i. d. R. in einer Höhe bis zu 30 % gefördert werden. Über höhere Prozentsätze kann in begründeten Fällen gesondert entschieden werden (vgl. dazu Abschnitt

IV. Punkt 7.1. der Richtlinie).

Für Personalkostenzuschüsse ist gemäß Abschnitt IV. Punkt 7.2.1. der Richtlinie ebenfalls der Punkt III. 2. der Richtlinie zu beachten. Personalkostenzuschüsse, speziell nach Abschnitt IV. Punkt 7.2.1. c) der Richtlinie, sind weiterhin nur nachrangig und soweit noch Mittel hierfür bereitstehen vorgesehen.

Zu beachten sind außerdem noch die weiteren allgemeinen Förderungsvoraussetzungen gemäß Richtlinie.

Besonders hinzuweisen ist diesbezüglich auf Folgendes:

- Zuwendungsfähige Ausgaben sind nach Punkt III. 1. der Richtlinie nur die jeweils notwendigen projekt- und maßnahmebezogenen Ausgaben. Das heißt, diese Ausgaben dürfen das übliche Maß nicht überschreiten und haben sich dem anzupassen, was tatsächlich für die Ausführung einer Maßnahme auf diesem Gebiet benötigt wird. Darüber hinausgehende Ausgaben sind nicht förderfähig.
- Die Gesamtförderung aller beantragten Maßnahmen bestimmt sich nach den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln (vgl. Punkt III. 3. der Richtlinie).
- Als Voraussetzung der Förderung ist vorgesehen, dass der jeweilige Antragsteller Eigenleistungen in Form von Arbeit, Investitionen oder finanzieller Beteiligung erbringt, die in einem angemessenen Verhältnis zur Finanzkraft des Antragstellers und zum beantragten Zuschuss stehen (vgl. Punkt III. 4. der Richtlinie) und dass mögliche andere Fördermittel vorrangig beantragt und in Anspruch genommen werden (vgl. Punkt III. 5. der Richtlinie).

Die Kosten- und Finanzierungspläne sowie die pädagogischen Konzepte zu den einzelnen eingereichten Förderanträgen für die OT-Bereiche können im Amt für Kinder- und Jugendförderung, oder unmittelbar zu den Ausschusssitzungen, eingesehen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß Abschnitt IV. Punkt 7. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) folgende Bezuschussung der oben genannten Angebote bzw. Träger;

- in Höhe von **300,00 €** für den OT-Bereich des Katholischen Pfarramts 300,00 €,
- in Höhe von **35.854,27 €** für den OT-Bereich des Rückenwind e. V. Bernburg und
- in Höhe von **20.845,73 €** für den OT-Bereich der Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis.

**Anlagen:** keine